



Entlohnung von Kultur- schaffenden bei den vom Kanton St.Gallen geförderten Institutionen

**Entwurf des Berichtes zuhanden des Amtes für Kultur,
Kanton St.Gallen**

Luzern, den 8. Juni 2020

| Autorinnen und Autoren

Dr. Christof Schwenkel (Projektleitung)

Mélanie Stamm (Projektmitarbeit)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Amt für Kultur, Kanton St.Gallen

| Zitiervorschlag

Schwenkel, Christof; Stamm, Mélanie (2020): Entlohnung von Kulturschaffenden bei den vom Kanton St.Gallen geförderten Institutionen. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

| Laufzeit

Februar bis Juni 2020

| Projektreferenz

Projektnummer: 20-006

Gesamtbeurteilung und Empfehlungen	4
1. Einleitung	8
1.1 Fragestellungen	9
1.2 Methoden	10
2. Honorarempfehlungen und Arbeiten auf Bundesebene	11
2.1 Bestehende Empfehlungen von Branchenverbänden	12
2.2 Arbeiten auf Bundesebene zum Thema Mindesthonorare	13
3. Praxis bei den geförderten Institutionen im Kanton St.Gallen	15
3.1 Allgemeine Einschätzung zur Praxis bei der Entlohnung	16
3.2 Berücksichtigung der Honorarempfehlungen bei unterschiedlichen Leistungen	17
4. Beurteilung einer möglichen Pflicht zur Orientierung an den Empfehlungen	28
Anhang	31



Die Kulturförderstrategie des Kantons St.Gallen sieht vor zu prüfen, inwiefern Kulturinstitutionen und -organisationen mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet werden sollen, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen. Ausgehend davon hat das Amt für Kultur Interface Politikstudien Forschung Beratung beauftragt, eine Erhebung zur aktuellen Praxis der Entlohnung durchzuführen. Ziel der Erhebung war es, darzustellen, in welcher Höhe Honorare an die vom Kanton geförderten Institutionen mindestens entrichtet werden. Falls von Branchenverbänden Empfehlungen oder Vorgaben zu Mindesthonoraren gemacht werden, wurde untersucht, inwiefern sich die Institutionen an solchen Vorgaben orientieren. Weiter wurden die Institutionen gebeten einzuschätzen, was eine Pflicht zur Orientierung an Mindesthonoraren für sie bedeuten würde. Die Löhne von fest angestellten Künstlern/-innen werden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

Neben einer Recherche bei den unterschiedlichen Branchenverbänden hat Interface sieben explorative Interviews mit Vertretenden von Institutionen im Kanton und von Pro Helvetia geführt. Die zentrale Quelle für die Erhebung stellt eine Online-Befragung bei Institutionen mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung dar. Insgesamt haben 52 Institutionen an dieser Befragung teilgenommen, was einem Rücklauf von 80 Prozent entspricht. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Davon ausgehend zeigen wir Empfehlungen zu Händen des Kantons St.Gallen auf.

Angemessene Entlohnung von Kulturschaffenden

Mit wenigen punktuellen Ausnahmen (bspw. bei manchen Ausstellungen mit mehreren Künstlern/-innen) richten die Institutionen im Kanton St.Gallen Honorare und Gagen für externe Kulturschaffende aus. An verschiedener Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass von den geförderten Institutionen selbst oder im Umfeld der Institutionen viel unentgeltliche Arbeit geleistet wird.

Mehrheitlich sind die Vertretenden von Institutionen zudem der Ansicht, dass es ihnen grundsätzlich möglich ist, Honorare oder Gagen in angemessener Höhe zu bezahlen. Je nach Leistung gibt es hier jedoch Unterschiede. So denken über 80 Prozent, dass Musiker/-innen im Bereich der Klassik angemessen entlohnt werden können; für Rock-/Pop- oder Jazz-Konzerte sagen dies jedoch nur 50 Prozent der Institutionen, die solche Veranstaltungen ausrichten. Am kritischsten fällt die Beurteilung bei der Entlohnung der Teilnehmenden von Podiumsdiskussionen und bei Kompositionsaufträgen aus. Hier ist laut einer Mehrheit der Befragten eine angemessene Entlohnung nicht oder eher nicht möglich.

Empfehlungen von Branchenverbänden

Für die Untersuchung wurde eine Übersicht von insgesamt 22 Leistungen erstellt, für die Institutionen im Kanton St.Gallen Honorare bezahlen. Für 13 dieser Leistungen liegen Honorarempfehlungen oder Richtwerte von Branchenverbänden vor. Nur bei einer Leis-

tung sind für nicht-festangestellte Künstler/-innen Tarifverträge vereinbart worden: Es ist dies der Bereich der klassischen Musik. Vor allem der Heterogenität der Leistungen ist es geschuldet, dass sich auch die Art der Bemessung der Honorare je nach Branche stark voneinander unterscheidet (z.B. pro Ausstellung/Konzert, pro Stunde, mit oder ohne Proben, mit oder ohne Spesen).

Die befragten Institutionen empfinden es mehrheitlich als nützlich, wenn Branchenverbände Empfehlungen zu Mindesthonoraren für Kulturschaffende abgeben. Ebenfalls eine deutliche Mehrheit würde es für gut befinden, wenn in mehr Bereichen solche Empfehlungen vorliegen würden.

In 44 Prozent der Fälle sind die vorhandenen Empfehlungen der Branchenverbände den Institutionen, die Leistungen in den jeweiligen Bereichen anbieten, nicht bekannt.

Orientierung an den Empfehlungen der Branchenverbände

Für die grössere Zahl der Leistungen gilt: Wenn Honorarempfehlungen bekannt sind, werden diese von der Mehrheit der Institutionen und in den meisten Fällen eingehalten. Betrachtet man die effektiv ausbezahlten Mindesthonorare (sowohl von Institutionen, die die Honorarempfehlungen kennen, als auch von solchen, denen diese nicht bekannt sind), so sind vier Bereiche zu identifizieren, in denen Institutionen am ehesten Mühe damit haben, im Rahmen der Honorarempfehlungen zu vergüten: Theateraufführungen, Jazz-Konzerte, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen sowie Kompositionsaufträge. Für Konzerte im Bereich «Rock/Pop/elektronische Musik» (für die es keine Empfehlungen zu Mindesthonorare gibt) lässt sich zudem eine grosse Bandbreite bei der Mindestvergütung aufzeigen: von 100 Franken pro Musiker/-in einer Newcomerband bis zu einer Mindestvergütung von 2'500 Franken für ein Konzert.

Beurteilung einer möglichen Pflicht zur Orientierung an den Empfehlungen

Je 60 Prozent der Befragten denken, dass eine Pflicht zur Einhaltung der Mindesthonorare höhere Ausgaben oder – bei gleichbleibenden Kantonsbeiträgen – eine Reduktion der Aktivitäten zur Folge hätte. Noch häufiger wird diese Einschätzung von kleineren Institutionen und solchen mit Standort ausserhalb der Stadt St.Gallen getroffen. Dass trotz einer grundsätzlichen Orientierung an den Empfehlungen der Branchenverbände eine Mehrheit der Befragten erwartet, dass eine Pflicht Änderungen bei den Aktivitäten zur Folge hätte, kann zwei Gründe haben. Erstens gaben hier auch Personen Auskunft, denen die Mindesthonorare (für einzelne Bereiche) nicht bekannt sind. Zweitens könnten bei einer Pflicht zur Einhaltung von Honorarempfehlungen auch dort, wo heute in den meisten Fällen (aber nicht immer) Mindesthonorare bezahlt werden, höhere Ausgaben oder weniger Aktivitäten die Folge sein.

Empfehlungen

Von den Erkenntnissen der Erhebungen leiten wir die folgenden drei Empfehlungen ab.

I Empfehlung 1: Berichterstattung über Mindesthonorare anstatt Pflicht zur Orientierung an Honorarempfehlungen

Anstelle einer Pflicht zur Orientierung an Mindesthonoraren empfehlen wir, von jeder Institution (via Leistungsvereinbarungen) zu verlangen, dass in der Berichterstattung (z.B. Jahresbericht) Aussagen über die (Mindest-)Entlohnung externer Kulturschaffender gemacht werden. Erstens würde damit Transparenz hinsichtlich einer angemessenen Entlohnung geschaffen, zweitens könnten die geförderten Institutionen mit dieser retrospektiven Beschreibung Gründe dafür nennen, weshalb Honorarempfehlungen unterschritten worden sind. Eine Pflicht zur Orientierung an Empfehlungen sehen wir auch deshalb als weniger zielführend an, da der Begriff «Orientierung» dehnbar ist und auch so ausgelegt werden kann, dass keine angemessene Honorierung der Leistungen Kultur-

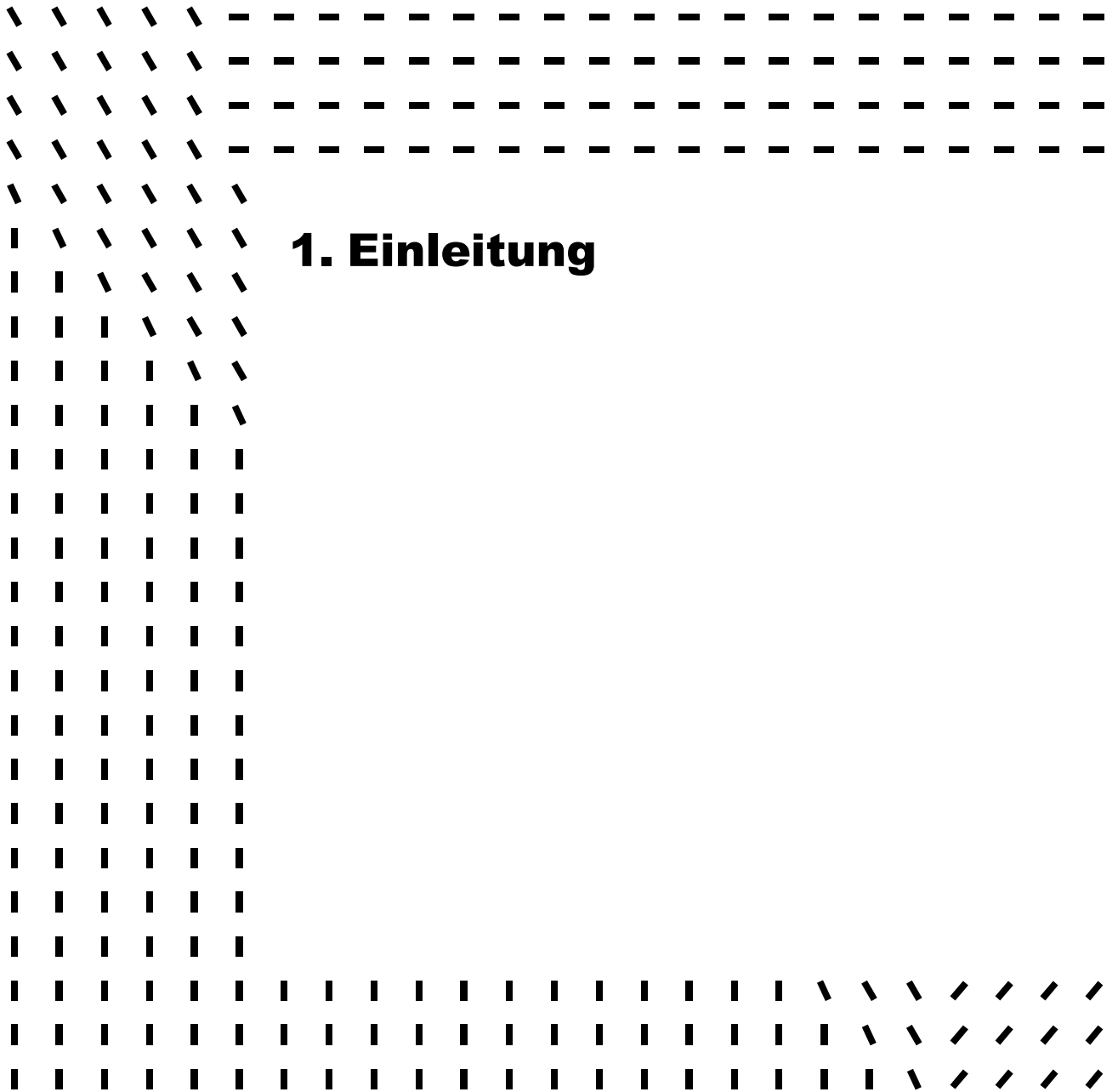
schaffender vorgenommen wird. Bei der Berichterstattung ist Wert darauf zu legen, dass es um *Mindesthonorare* (und nicht durchschnittliche Honorare) geht und die Offenlegung der Informationen zu Mindesthonoraren verhindern soll, Kulturschaffende nicht angemessen zu entlönnen.

I Empfehlung 2: Honorarempfehlungen bekannter machen

Wir empfehlen dem Kanton, die vorhandenen Honorarempfehlungen bei den geförderten Institutionen bekannter zu machen. Zudem wäre es wertvoll, wenn auch die Branchenverbände eine einfachere Abfrage von Mindesthonoraren (idealerweise branchenübergreifend) ermöglichen würden. Falls im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (siehe Empfehlung 3) eine Festlegung von schweizweit konsolidierten Richtwerten ermöglicht wird, empfehlen wir, Institutionen sowie Kulturschaffende entsprechend zu informieren.

I Empfehlung 3: Die Bestimmung nationaler Richtwerte mitentwickeln

Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs soll eine Festlegung von nationalen Richtwerten für Honorare für Kulturschaffende erfolgen. Wir empfehlen dem Kanton, an dieser Arbeit mitzuwirken. So liefert auch die vorliegende Studie Erfahrungswerte, die für den Austausch mit Bund, Städten, Pro Helvetia, Branchenverbänden und anderen Kantonen nützlich sein können. Neben einer Präzisierung und der Diskussion strittiger Punkte wären insbesondere in denjenigen Bereichen Richtwerte zu bestimmen, in denen bisher keine Branchenempfehlungen vorhanden sind.



1. Einleitung

Das Kulturförderungsgesetz des Kantons St.Gallen vom 15. August 2017 sieht vor, dass die Regierung dem Kantonsrat eine Strategie der kantonalen Kulturförderung zur Genehmigung vorlegt. Eine erste solche Kulturförderstrategie (2020–2027) wurde im Februar 2020 durch das Kantonsparlament verabschiedet. Unter dem Titel «Fördersystem weiterentwickeln» führt die Strategie folgendes Handlungsfeld auf:

«Im Zuge der Erneuerung der kantonalen Leistungsvereinbarungen ist zu prüfen, inwiefern die entsprechenden Kulturinstitutionen und -organisationen zu verpflichten sind, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen. Ebenso ist für alle Jahresbeiträge mit Leistungsvereinbarung eine periodische Teuerungsanpassung zu prüfen.»

In der vorberatenden Kommission des Kantonsrats hat dieser Punkt besonders zu reden gegeben¹, und es wurde gefordert, dass eine Prüfung zum Thema der Mindesthonorar-Ansätze und der Teuerungsanpassung rasch realisiert wird. In zukünftigen Leistungsvereinbarungen könnte so gemäss der Kommission festgeschrieben werden, dass sich Kulturinstitutionen an den Mindesthonoraren der Branchenverbände orientieren müssen.

Ausgehend davon hat das Amt für Kultur des Kantons St.Gallen Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern beauftragt, eine Erhebung zur aktuellen Praxis der Entlohnung von Kulturschaffenden bei den Institutionen und Organisationen mit Leistungsvereinbarung durchzuführen. Zentrales Ziel der Erhebung ist es, aufzuzeigen, wie hoch ausbezahlte Honorare bei diesen Institutionen im Minimum ausfallen und inwiefern eine Orientierung an den Empfehlungen für Mindesthonorare der Branchenverbände bereits vorhanden ist. Welche Folgen sich aus einer periodischen Teuerungsanpassung für die Ausgaben des Kantons ergeben würden, wird vom Amt für Kultur selbst geprüft. Da es an den vom Kanton St.Gallen geförderten Institutionen nur wenige Kulturschaffende gibt, die fest angestellt sind, werden diese in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

1.1 Fragestellungen

Folgende Fragen sollen mit der Untersuchung beantwortet werden:

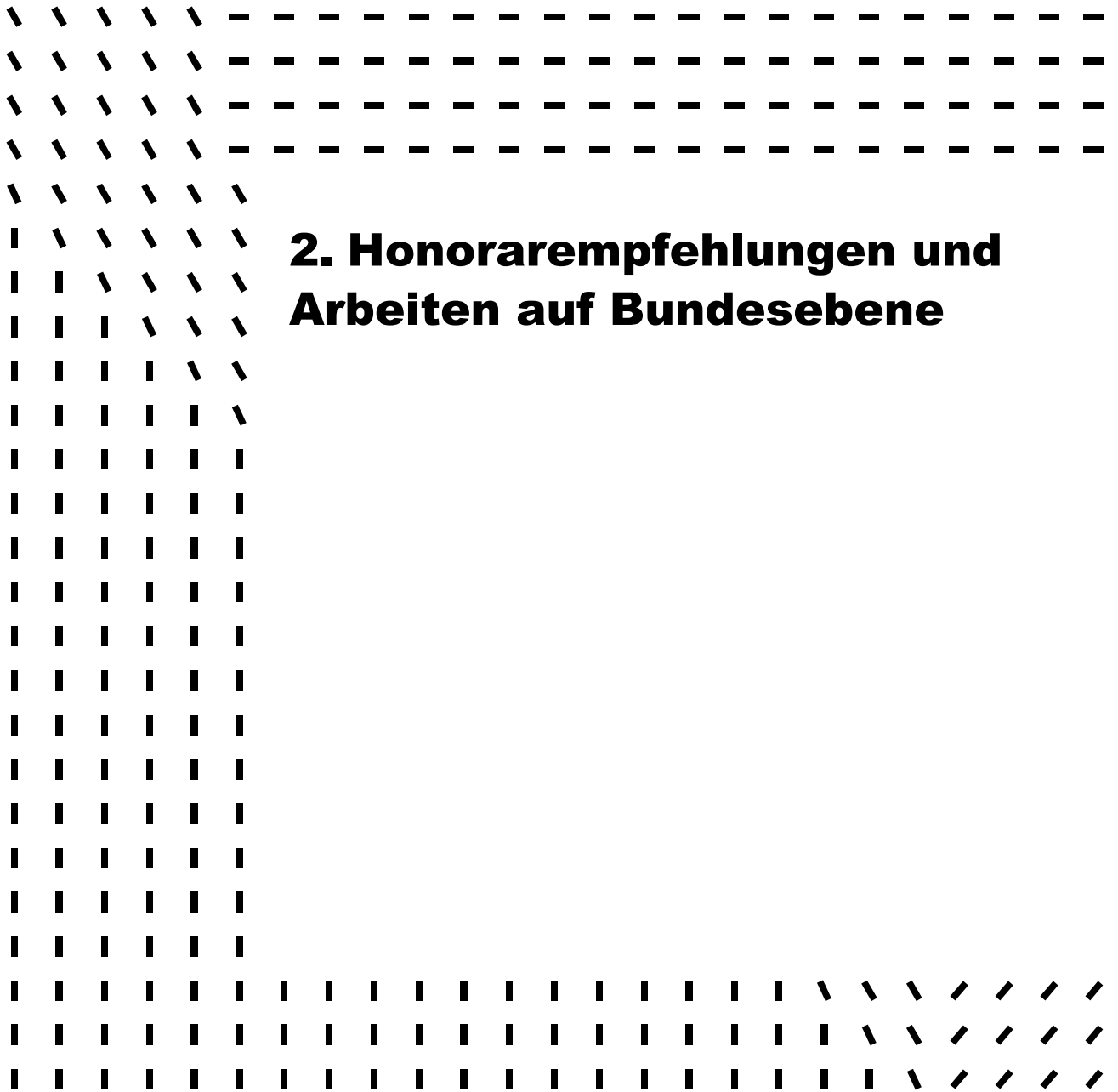
- Inwiefern orientieren sich die mit einer Leistungsvereinbarung geförderten Institutionen und Organisationen bei der Entlohnung von Kulturschaffenden an den Empfehlungen für Mindesthonorare der Branchenverbände?
- Wo bestehen Unterschiede zwischen der aktuellen Entlohnung und den Empfehlungen für Mindesthonorare?
- Was würde es für die Institutionen und Organisationen bedeuten, wenn sie sich an den Empfehlungen für Mindesthonorare der Branchenverbände orientieren müssten?

¹ Siehe https://www.sg.ch/news/sqch_allgemein/2020/01/kulturfoerderstrategie-2020-bis-2027-genehmigen.html, Zugriff am 1. April 2020.

1.2 Methoden

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die folgenden Methoden eingesetzt.

- *Recherche zu Empfehlungen für Mindesthonorare:* Mittels einer Online-Recherche wurde zusammengetragen, für welche Leistungen Branchenverbände Honorarempfehlungen für Kulturschaffende formuliert haben. Wir haben nur solche Leistungen berücksichtigt, die auch an den geförderten Institutionen im Kanton St.Gallen erbracht werden.
- *Telefonische Interviews:* Mit insgesamt sechs Vertretenden von Institutionen im Kanton wurde ein exploratives telefonisches Interview geführt. Bei der Auswahl haben wir Wert daraufgelegt, dass möglichst unterschiedliche Bereiche des kulturellen Schaffens abgedeckt waren. Vor dem Hintergrund, dass bei der Kulturförderung des Bundes Arbeiten zum Thema Mindesthonorare aufgelegt worden sind, wurde ein zusätzliches Gespräch mit der Stiftung Pro Helvetia geführt. Eine Liste der Gesprächspartner/-innen findet sich im Anhang A 1.
- *Online-Befragung:* Im Rahmen der Untersuchung wurde vom 31. März 2020 bis zum 24. April 2020 eine Online Befragung bei allen vom Kanton mit einer Leistungsvereinbarung geförderten Institutionen durchgeführt. Aufgrund der Fragestellung sind einige geförderte Verbände sowie Organisationen zur Nachwuchsförderung nicht kontaktiert worden. Von 65 Institutionen, welchen der Link auf die Online-Befragung geschickt wurde, haben 52 den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht einem Rücklauf von 80 Prozent. Der Fragebogen ist in Anhang A 2 aufgeführt.



2. Honorarempfehlungen und Arbeiten auf Bundesebene

Im Folgenden werden die vorhandenen Honorarempfehlungen aufgezeigt. Ausserdem wird auf die Arbeiten hingewiesen, die aufgrund der Kulturbotschaft des Bundes 2021–2024 im Bereich der Entschädigung von Kulturschaffenden aufgeleistet sind.

2.1 Bestehende Empfehlungen von Branchenverbänden

Interface hat eine Liste mit insgesamt 22 Leistungen erstellt, die von Kulturakteuren an Kulturinstitutionen des Kantons erbracht werden. Die Liste wurde auf Grundlage der Dokumente erstellt und mit Nennungen aus der Online-Umfrage (zu sonstigen Leistungen) ergänzt. Die folgende Darstellung zeigt, inwiefern für diese Leistungen Empfehlungen von Branchenverbänden für (Mindest-)Honoraren vorliegen.

D 2.1: Leistungen und Empfehlungen von Branchenverbänden

Leistung	Empfehlung zu (Mindest-)Honoraren	Branchenverband	Dokument
Aufführung Theater	Ja	Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT	Richtgagen und Richtlöhne für Berufe im Freien Theater
Aufführung Tanz	Ja	Danse Suisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden	Leitfaden zur Difussion für die freischaffenden Schweizer Compagnien/Künstler/-innen
Aufführung Kleinkunst/Kabarett	Nein		
Konzert klassische Musik	Ja	Schweizerischer Musikerverband SMV	Tarifordnung SMV
Konzert Jazz	Ja	Schweizer Musik Syndikat SMS (seit 2017 SONART)	Schweizer Live Musik Vereinbarung des Jazz und der improvisierten Musik
Konzert Rock/Pop/elektronische	Nein		
Konzert Volksmusik	Nein		
Auftritt DJ	Nein		
Ausstellung Bildende Kunst	Ja	Visarte	Leitlinie Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler
Vortrag/Künstlergespräch	Ja	Visarte	Leitlinie Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler
Podiumsdiskussion Bildende Kunst	Ja	Visarte	Leitlinie Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler
Podiumsdiskussion Literatur	Ja	Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS	Honorarempfehlung des AdS für Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer
Künstlerische Performance	Ja	Visarte	Leitlinie Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler
Führung/Vermittlung	Teilweise (im Museum)	Mediamus Verband Kulturvermittlung im Museum	Benchmark Honorare für Fachleute im Bereich Bildung und Vermittlung in Schweizer Museen
Workshop/Kurs	Teilweise (Theaterpädagogik)	Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT	Richtgagen und Richtlöhne für Berufe im Freien Theater
Lesung	Ja	Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS	Honorarempfehlung des AdS für Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer
Poetry Slam	Nein		
Werkauftrag Bildende Kunst	Nein		
Auftrag Komposition	Ja	Schweizerischer Tonkünstlerverein	Richtlinien für Kompositionshonorare
Auftrag literarische Texte	Ja	Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS	Honorarempfehlung des AdS für Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer
Auftrag sonstige Texte	Nein		
Teilnahme Wettbewerbsjury	Nein		

Quelle: Darstellung Interface.

Insgesamt gibt es also für die Mehrzahl der aufgeführten Leistungen Orientierungspunkte zur Bemessung von Honoraren. Die Art, wie diese festgelegt sind, ist jedoch sehr heterogen. Folgende Beobachtungen lassen sich hier aufzuführen:

- *Verbindlichkeit*: Zum grössten Teil formulieren die Verbände unverbindliche Empfehlungen für Honorare und Gagen. Eine Ausnahme stellt der Schweizerische Musikerverband (SMV) dar, der für Personen, die als Zuzüger bei Konzerten spielen, mit orchester.ch (Verband Schweizerischer Berufsorchester) einen Tarifvertrag vereinbart hat. Für fest angestellte Künstler/-innen (die in dieser Erhebung nicht berücksichtigt werden) gelten am Theater und Konzert St.Gallen Gesamtarbeitsverträge.²
- *Bemessung der Leistung*: Die Verbände gehen bei der Bemessung der Leistung unterschiedlich vor. So werden Honorarempfehlungen je nach Leistung pro Auftritt/Ausstellung, pro Stunde, pro Tag und mit oder ohne Proben festgelegt. Zudem wird hinsichtlich der Berücksichtigung von Spesen, Ferienentschädigungen und Sozialabgaben unterschiedlich verfahren. Schliesslich differenzieren manche Branchenverbände ihre Honorarempfehlungen hinsichtlich dem Ort der Aufführung/Ausstellung (z.B. grosse oder kleine Kunsthalle; In-Festival oder Off-Festivalkonzert).

Die konkreten Empfehlungen für einzelne Leistungen werden (wo vorhanden) in Kapitel 3 aufgezeigt und der Praxis im Kanton St.Gallen gegenübergestellt.

2.2 Arbeiten auf Bundesebene zum Thema Mindesthonorare

Die Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundes widmet sich dem Thema Einkommen und Entschädigung von Kulturschaffenden folgendermassen:

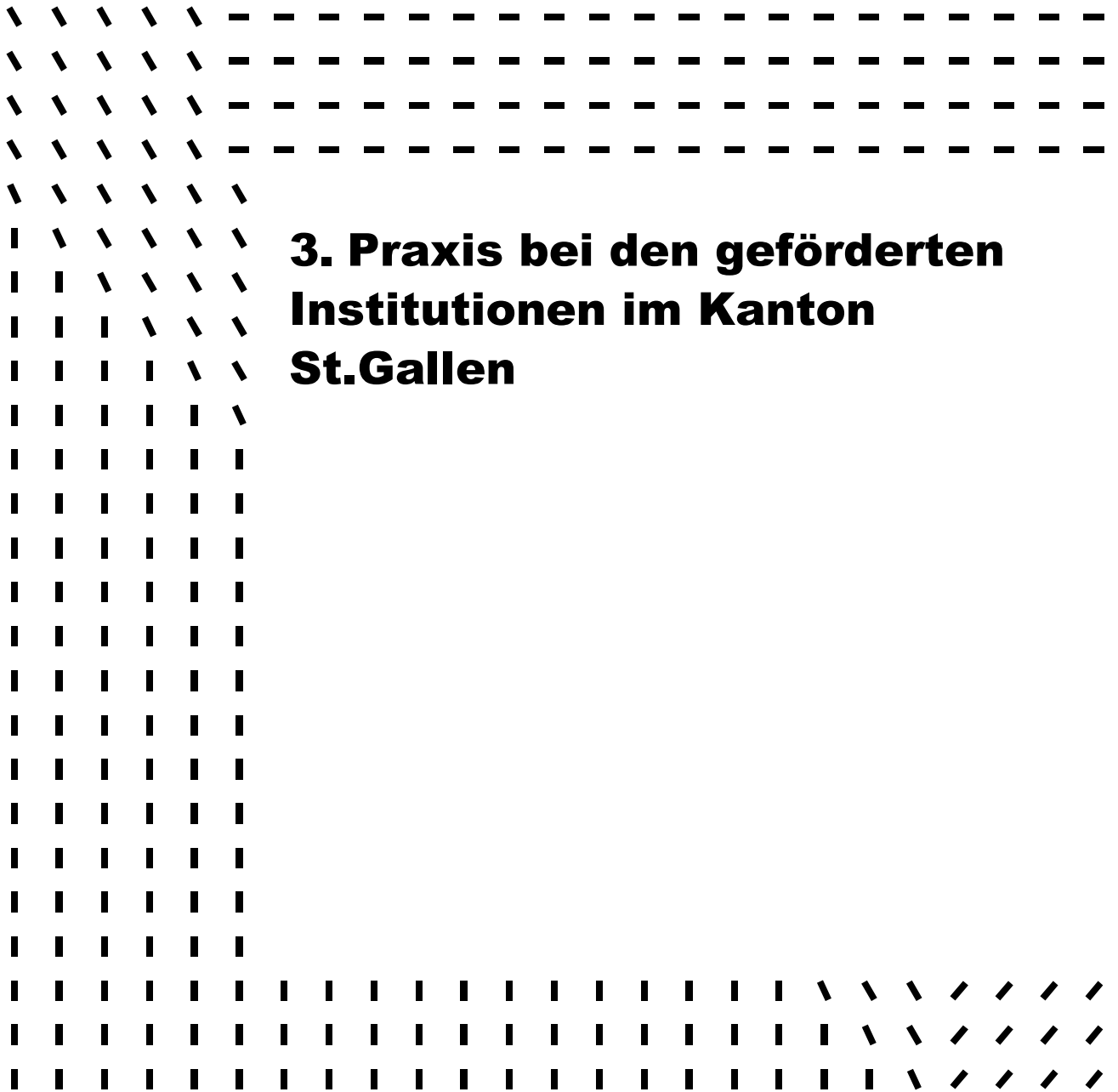
«Zwar gibt es verschiedene Honorar- oder Gagenempfehlungen von spartenspezifischen Interessensgemeinschaften, jedoch werden diese von Veranstaltern nicht oder nur teilweise umgesetzt. Auch in Zukunft soll im Kulturbereich ein freier Markt zwischen Angebot und Nachfrage bestehen. Jedoch wird der Bund dort, wo er Finanzhilfen spricht, künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken. BAK und Pro Helvetia werden deshalb stufenweise ab 2021 ihre Finanzhilfen innerhalb der Schweiz mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten. Ausnahmen von diesem Grundsatz können sich in begründeten Fällen rechtfertigen (z.B. Kleinproduktionen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern). Wo es derzeit keine Empfehlungen der Branchenverbände gibt, werden BAK und Pro Helvetia in Zusammenarbeit mit der Szene sowie mit interessierten Kantonen und Städten eine Praxis zur Angemessenheit der Entschädigung entwickeln.»

Ausgehend von der Kulturbotschaft wird Pro Helvetia ab 2021 das Thema Mindesthonoraren bei Förderentscheiden entsprechend berücksichtigen und die Vergabe von Fördermitteln daran knüpfen, dass die Empfänger/-innen Richtgagen einhalten. Im Museumsbereich ist dies für einen späteren Zeitpunkt – voraussichtlich ab 2023 – vorgesehen. Aus Sicht von Pro Helvetia wäre es wichtig, dass sich Bund, Kantone und Städte gemeinsam mit Branchenverbänden auf Richtwerte einigen. Dazu sollte eine Diskussion im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (gemeinsam mit Kantonen und Städten) erfolgen. Für den April 2020 waren Arbeiten zur Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs geplant. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde dies nun auf den Herbst 2020 verschoben.

Pro Helvetia weist auf das Spannungsfeld zwischen politischer/sozialpolitischer Wünschbarkeit und Praktikabilität hin. So werden die bestehenden Richtlinien zu Mindesthonoraren teilweise als in der Praxis nicht umsetzbar (da zu hoch) betrachtet. Insgesamt

² Zwischen dem Schweizerischen Bühnenverband (SBV) und dem Schweizerischen Bühnenkünstlerverband (SBKV); zwischen dem SMV und orchester.ch.

samt wird erwartet, dass mit dem Thema der angemessenen Entlohnung auch eine Prekariatsdiskussion (Ab welchen Honoraren ist es für Kulturschaffende möglich, ihren Lebensunterhalt zu sichern? Wie nachhaltig ist dies?) und eine Quantitätsdiskussion (Wieviel Kultur kann bei gleichbleibenden Mitteln gefördert werden?) einhergehen wird.

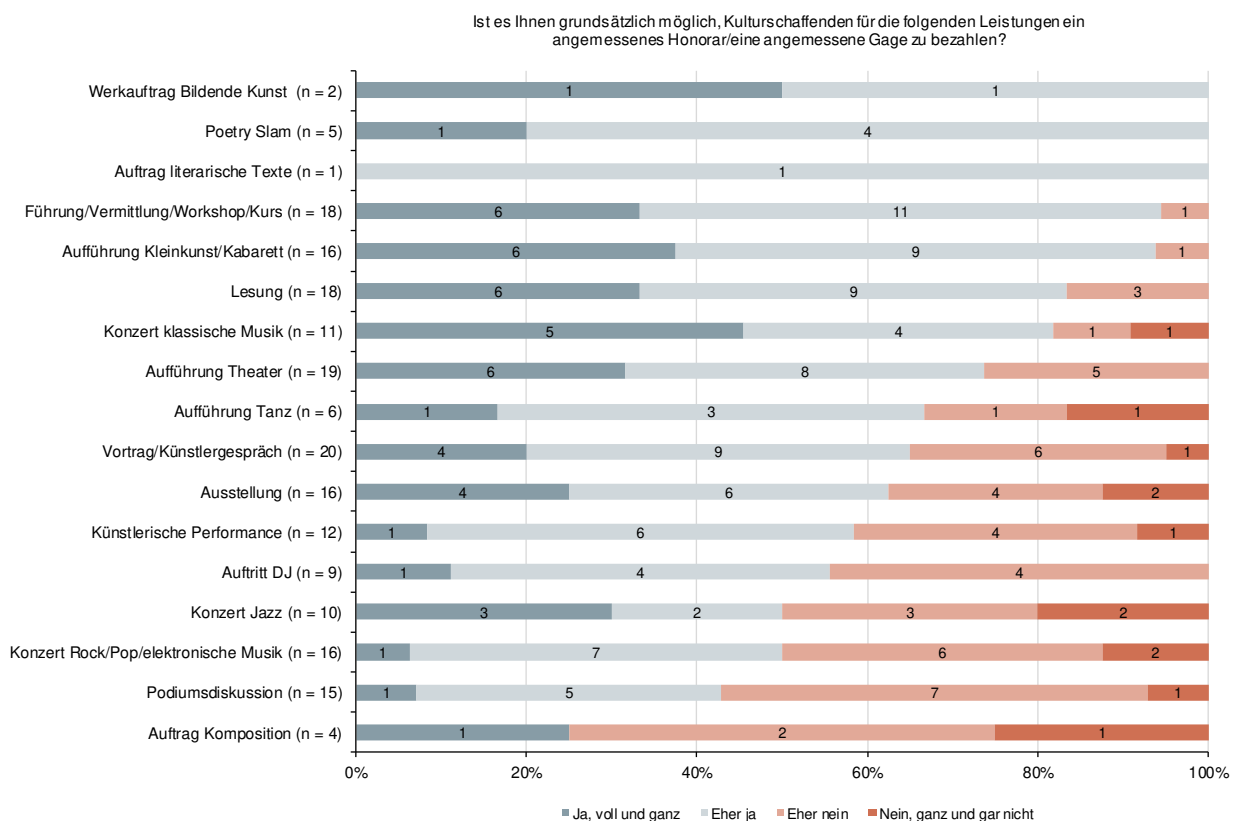


3. Praxis bei den geförderten Institutionen im Kanton St.Gallen

3.1 Allgemeine Einschätzung zur Praxis bei der Entlohnung

Die Institutionen im Kanton St.Gallen wurden gebeten einzuschätzen, ob Kulturschaffenden (für die von den jeweiligen Institutionen vergüteten Leistungen) grundsätzlich «angemessene Honorare» bezahlt werden können. Die Beurteilung dessen, was «angemessen» ist, liegt hier bei den jeweiligen Befragten. Es lässt sich folgende Verteilung der Antworten aufzeigen.

D 3.1: Beurteilung zu angemessenen Gagen/Honoraren



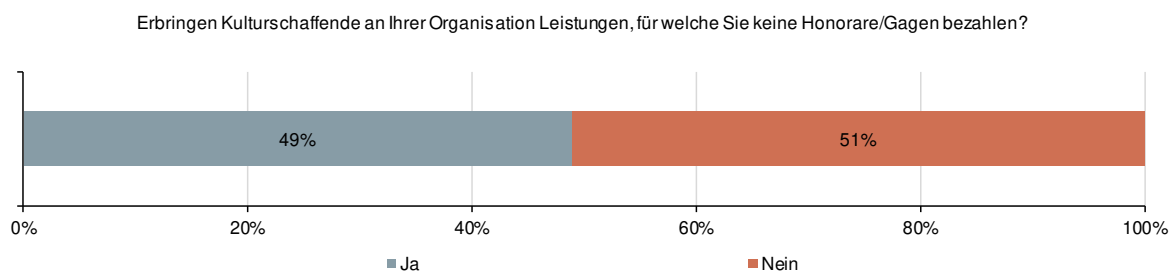
Quelle: Darstellung Interface.

Für den grössten Teil der Leistungen ist die Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass es zumindest eher möglich ist, angemessene Honorare oder Gagen zu bezahlen. Insbesondere im Bereich der Musik zeigen sich je nach Leistung jedoch grosse Unterschiede in der Einschätzung. So denken über 80 Prozent, dass Musiker/-innen im Bereich der Klassik angemessen entlohnt werden können, für Rock-/Pop- oder Jazz-Konzerte gilt dies hingegen nur für 50 Prozent der Institutionen, die solche Veranstaltungen ausrichten.

Am kritischsten fällt die Beurteilung zudem bei «Podiumsdiskussionen» und «Kompositionsaufträgen» aus. Hier ist eine Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass eine angemessene Entlohnung nicht oder eher nicht möglich ist.

In einer weiteren Frage wurde danach gefragt, ob an den Institutionen, die der Kanton St.Gallen unterstützt, auch unentgeltlich Leistungen von Kulturschaffenden erbracht werden. Dies ist für die Hälfte der Befragten der Fall, wie die folgende Verteilung illustriert.

D 3.2: Unentgeltliche Leistungen von Kulturschaffenden



Legende: n = 49.

Quelle: Darstellung Interface.

Organisationen, die angeben, für Leistungen von Kulturschaffenden keine Gagen zu bezahlen, verweisen dabei am häufigsten auf die erbrachte Freiwilligenarbeit und Eigenleistung (bspw. von Vereinsmitgliedern). Nach Leistungen von Kulturschaffenden spezifiziert, sind folgende genannten Bereiche aufzuführen, in welchen teilweise keine Gagen bezahlt werden:

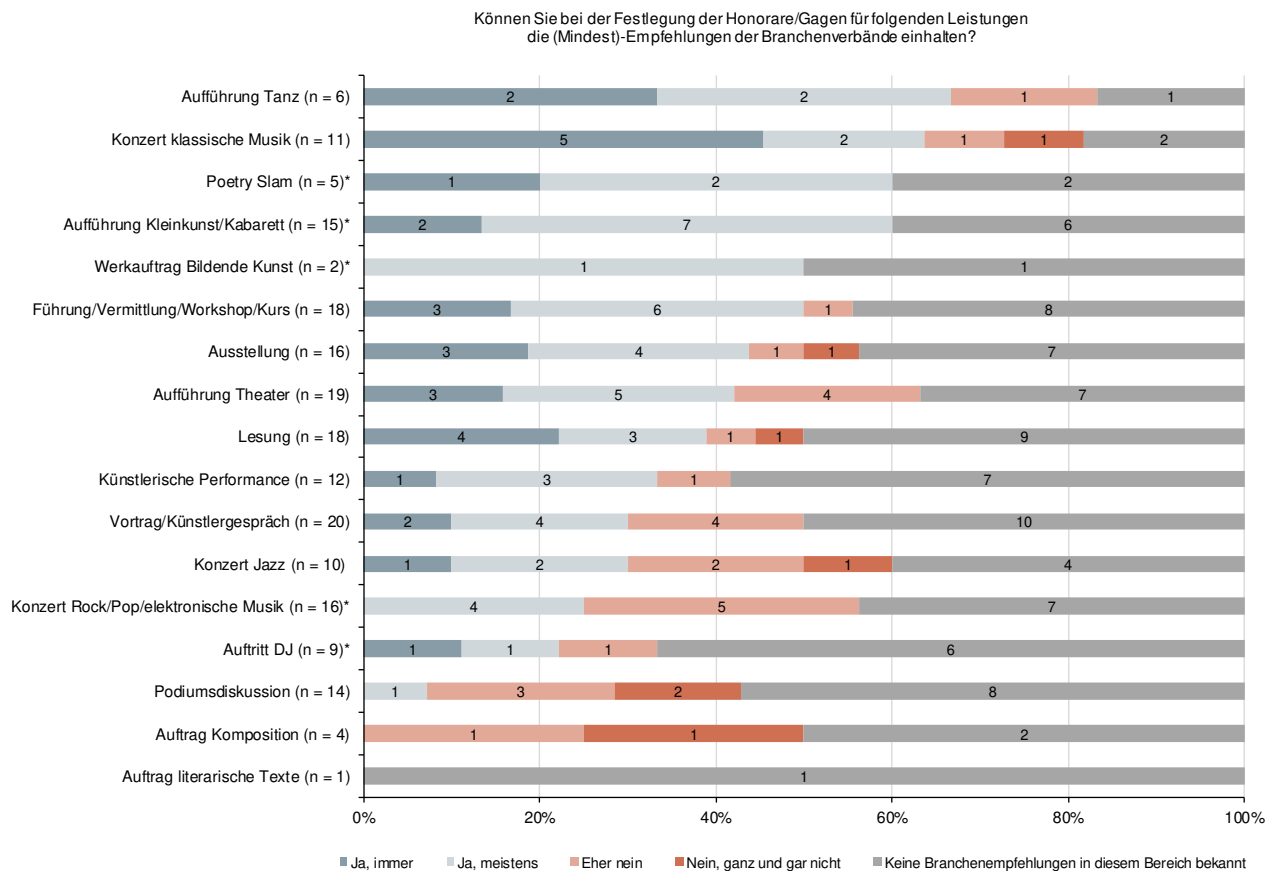
- Ausstellungsbeiträge; insbesondere, wenn mehrere Künstler/-innen beteiligt sind (3 Nennungen)
- Aufbau Ausstellungen durch Künstler/-innen (1 Nennung)
- Laienchöre (1 Nennung)
- Filmregisseure bei Auftritten (1 Nennung)
- Schriftliche Beiträge für Publikationen (1 Nennung)
- Jazz-Künstler/-innen und interne DJs (1 Nennung)

Als Gründe dafür, dass in diesen Bereichen teilweise keine Gagen bezahlt werden, führen die Befragten insbesondere die knappen Budgets ins Feld. Weiter wird auf das hohe Engagement und die Verbundenheit zu den jeweiligen Institutionen verwiesen. Dass im Bereich der Ausstellungen teilweise keine Honorare bezahlt werden, liege schliesslich auch daran, dass Künstler/-innen durch den Verkauf von Werken Einnahmen generieren können. Ähnlich wird bei Auftritten von Regisseuren argumentiert (Filmpromotion). Zusammenfassend lassen die Antworten darauf schliessen, dass es keinen Bereich gibt, in welchem (externe) Künstler/-innen systematisch ohne Honorar an den geförderten Institutionen auftreten.

3.2 Berücksichtigung der Honorarempfehlungen bei unterschiedlichen Leistungen

Inwiefern sind die vom Kanton St.Gallen unterstützten Institutionen selbst der Ansicht, dass sie die Empfehlungen für (Mindest-)Honorare der Branchenverbände einhalten? Die Antworten aus der Umfrage verteilen sich folgendermassen.

D 3.3: Einhaltung Empfehlungen der Branchenverbände



Legende. * = Keine Branchenempfehlungen vorhanden.

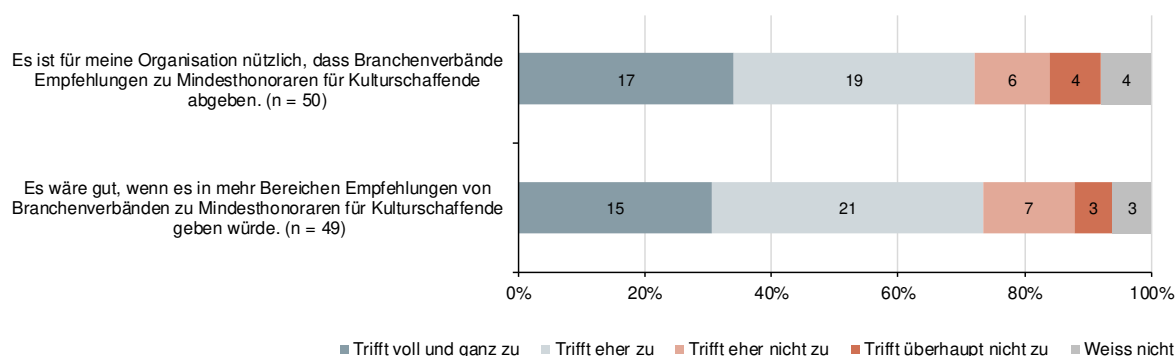
Quelle: Darstellung Interface.

Für die grössere Zahl der Leistungen gilt: Wenn Honorarempfehlungen bekannt sind, gibt die Mehrheit der Institutionen an, diese immer oder meistens einzuhalten. Bei zwei Leistungen sind Empfehlungen (wenn vorhanden) jedoch gemäss einem grösseren Teil nicht einzuhalten. Es sind dies Kompositionsaufträge und Podiumsdiskussionen. Auffällig ist die hohe Zahl der Befragten, denen die Branchenempfehlungen nicht bekannt sind. Betrachtet man nur die Leistungen, in welchen Empfehlungen (zumindest teilweise) vorliegen, so sind diese immer noch in 44 Prozent der Fälle nicht bekannt.

Auch in den persönlichen Interviews werden Beispiele für Fälle aufgeführt, in denen Honorarempfehlungen nicht eingehalten werden. Beispiele betreffen Nachwuchskünstler/-innen, Stundensätze im Bereich Theaterpädagogik und Mitwirkungsvergütungen für Künstler/-innen (bspw. beim Aufbau einer Ausstellung). Dort, wo Gagen in grösseren Gruppen oder für Technik zwischen verschiedenen Personen aufgeteilt werden, sei eine Orientierung an Mindesthonoraren ebenfalls schwierig. Auch bei Support-Bands sei teilweise nur eine Entschädigung möglich, die den Aufwand abdecke.

Die grundsätzliche Beurteilung hinsichtlich Mindesthonoraren fällt folgendermassen aus.

D 3.4: Beurteilung Empfehlungen zu Mindesthonoraren



Quelle: Darstellung Interface.

Der Nutzen von Honorarempfehlungen wird also mehrheitlich als hoch oder eher hoch erachtet. Drei Viertel der Befragten würden es grundsätzlich gut finden, wenn es in mehr Bereichen Empfehlungen von Branchenverbänden für Mindesthonorare geben würde.

Die Personen, mit denen Interviews geführt wurden, betrachten es ebenfalls mehrheitlich als sinnvoll, wenn Branchenverbände Richtlinien und Empfehlungen zu Mindesthonoraren aufzeigen. In den meisten Fällen seien diese auch angemessen. Laut den Gesprächspartner/-innen orientieren sich die Institutionen bei der Festsetzung und Verhandlung von Gagen aber auch häufig an Erfahrungswerten. Zudem können die Erwartungen an die Resonanz einer Veranstaltung bei der Festlegung der Honorare berücksichtigt werden.

In den folgenden Abschnitten wird pro Leistung aufgezeigt, wie sich die Empfehlungen für Mindesthonorare (falls vorhanden) konkret präsentieren, wie Abweichungen begründet werden und welche Mindestbeträge von den Institutionen ausgerichtet werden.

3.2.1 Aufführung Theater

Im Folgenden werden die Empfehlungen für Mindestgagen des Berufsverbands der freien Theaterschaffenden aufgezeigt:

Brutto-Richtlohn für einen Schauspieler/eine Schauspielerin für Proben oder für einen Dramaturgen/eine Dramaturgin	1'250 Franken pro Woche
Brutto-Gage für einen Schauspieler/eine Schauspielerin pro Auftritt (einmaliger Auftritt)	500 Franken
Brutto-Gage für einen Schauspieler/eine Schauspielerin pro Auftritt (mehrere Auftritte am selben Ort)	500 Franken
Brutto-Gage für einen Regie-Auftrag	15'000 Franken
Brutto-Richtgage für technische Probenbetreuung inklusive Lichtkonzept	4'000 Franken
Brutto-Richtgage für Bühnenbild	6'000 Franken (ohne Materialkosten)

Von 19 Institutionen, die Gagen für Theateraufführungen bezahlen, ist laut vier die Einhaltung der Empfehlungen in diesem Bereich eher nicht möglich. Während eine Institution einer Kompagnie statt einer Entlohnung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, bezahlen zwei weitere Institutionen pro Vorstellung für einen Schauspieler/eine Schau-

spielerin mindestens 250 bis 300 Franken (exkl. Spesen). Die vierte Institution, welche die Empfehlungen für Mindesthonorare laut eigener Einschätzung eher nicht einhalten kann, beziffert den bezahlten Lohn bei einem 100-Prozent-Pensum auf mindestens 4'700 Franken pro Monat, und weicht damit nicht stark von den Empfehlungen des Verbands der freien Theaterschaffenden ab. Die Befragten nennen folgende Gründe dafür, dass Gagen für Theateraufführungen nicht gemäss Empfehlungen bezahlt werden:

- Geringes Publikumsinteresse für neue/unbekannte Projekte (und damit weniger Ticketverkauf)
- Tiefe Eintrittspreise im Familienprogramm
- Eingefrorene Kultursubventionen bei steigenden Kosten und Aufwand
- «Kannibalisierung», unter anderem durch hohe Zahl von Projekten, Mobilität, Digitalisierung

Sieben Institutionen, die Gagen für Theateraufführungen entrichten, geben an, keine Branchenempfehlungen für diesen Bereich zu kennen. Zu effektiv bezahlten Mindesthonoraren bei Theateraufführungen pro einzelnen Kulturschaffenden machen diese Institutionen folgende Angaben:

- 1'500 Franken pro Vorstellung
- Theater spielt nur auf Kollekte
- 500 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen), darüber hinaus prozentuale Beteiligung am Ticketverkauf
- Pro Vorstellung mit fünf Mitwirkenden 1'500 Franken (reine Gagen)
- Gagen gemäss Honorarforderung der Schauspieler/-innen oder ihrer Manager/-innen
- 400 Franken (exkl. Spesen) pro Person und Vorstellung; 150 Franken pro Person und Probetag

3.2.2 Aufführungen Tanz

Der Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden gibt in Rechnungsbeispielen für Auftritte/Tourneen folgende Empfehlungen:

Gastspiel mit 6 Personen und 2 Vorstellungen (ohne Spesen, inkl. Sozialabgaben)	8'750 Franken
Gage für Choreograph oder Tänzer/-in bei Tournee mit 6 Personen und 2 Vorstellungen (ohne Spesen, ohne Sozialabgaben)	1'000 Franken
Gage für technische Leitung bei Tournee mit 6 Personen und 2 Vorstellungen (ohne Spesen, ohne Sozialabgaben)	1'500 Franken

Eine der befragten Institutionen gibt an, die Honorarempfehlungen im Bereich Tanz eher nicht einhalten zu können. So würden pro Vorstellung minimal 300 Franken pro Person bezahlt (exkl. Spesen). Gründe seien in der geringeren Publikumsnachfrage an kleineren Institutionen und am (technischen) Aufwand der Tanzproduktionen zu verorten. Eine Institution, welche die Branchenempfehlungen im Bereich Tanz nicht kennt, vergütet eine Minimalgarantie von 500 Franken (exkl. Spesen) und beteiligt die Akteure anteilmässig am Ticketverkauf.

3.2.3 Aufführungen Kleinkunst/Kabarett

Im Bereich Kleinkunst/Kabarett liegen keine Honorarempfehlungen vor. Die Institutionen, die in diesem Bereich Gagen ausrichten, machen folgende Angaben zur Höhe ihrer Mindestvergütung:

- 1'500 Franken pro Vorstellung
- 600 Franken pro Person und Aufführung (à 45 min) bei Einzelkünstlern/-innen; 500 Franken pro Person und Aufführung (à 45 min) bei Gruppen
- 1'500 Franken pro Vorstellung (inkl. Spesen)
- 70 Prozent der Einnahmen oder Mindesthonorar pro Vorstellung (500–1'000 Franken für Einzelkünstler/-innen; 1'200 Franken für Duos; 1'500 Franken für Trios; 1'600 Franken für Quartette)
- Doordeals: 70 Prozent der Einnahmen gehen an die Künstler/-innen
- 4 Künstler/-innen pro Vorstellung/Abend: pro Künstler/-in 250 Franken (exkl. Spesen)
- 500 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen) und anteilmässige Erfolgsbeteiligung am Ticketverkauf
- 800 Franken pro Vorstellung
- 2'000 Franken (exkl. Spesen für Technik und allenfalls Hotelübernachtung)
- 350 Franken
- 400 Franken pro Tag/Person

3.2.4 Konzert klassische Musik

Werden Musiker/-innen für den Beizug in Orchestern, die orchester.ch angehören, engagiert, so gelten die folgenden Bestimmungen der SMV-Tarifordnung:

Aufführung Konzert, Oper oder Operette bis max. 3 Stunden (ohne Reisespesen, Verpflegung und Mehraufwands-Erschädigung bei Ortswechsel; ohne Ferienentschädigung von 8,33 Prozent)	203 Franken
Probe bei fallweise verpflichteten Musikern/-innen in Konzert, Oper oder Operette bis max. 3 Stunden (ohne Reisespesen, Verpflegung und Mehraufwands-Erschädigung bei Ortswechsel; ohne Ferienentschädigung von 8,33 Prozent)	175 Franken
Zulage für Stimmführer pro Dienst	30 Franken

Bei Engagements durch Institutionen, die nicht orchester.ch angehören, hält der SMV beide Seiten an, eine Vergütung gemäss dieser Tarifordnung zu vereinbaren.³

Von den befragten Institutionen im Kanton St.Gallen geben nur zwei an, dass sie die Empfehlungen nicht oder eher nicht einhalten können. Eine dieser Institutionen sieht die Gründe dafür im zu tiefen Beitrag der öffentlichen Hand und bezahlt Musikern/-innen pro Probe 150 Franken und pro Aufführung 200 Franken. Für die andere Institution sind klassische Konzerte eine Nische und es werden pro Vorstellung mindestens 300 Franken für einen Musiker/eine Musikerin (exkl. Spesen) bezahlt. Die beiden Institutionen, welche die Vorgaben des SMV nicht kennen, unterschreiten diese nicht.

3.2.5 Konzert Jazz

Die Live Musik Vereinbarung des Jazz und der improvisierten Musik des Schweizer Musik Syndikats (seit 2017 SONART) sieht folgende Empfehlungen zu Mindestgagen vor:

Clubkonzert oder Off-Festivalkonzert pro Musiker/-in (ohne Spesen)	400 bis 500 Franken
In-Festivalkonzert pro Musiker/-in (ohne Spesen)	800 bis 1'000 Franken

³ <https://smv.ch/service/tarife/>; Zugriff am 6. April 2020.

Drei Institutionen geben an, dass sie den Honorarempfehlungen im Jazz nicht oder eher nicht Folge leisten können. Dies wird damit begründet, dass Honorare mit dem Marktwert der Band zusammenhängen und bei einer Berücksichtigung der Empfehlungen defizitär gearbeitet werden müsste. Mindesthonorare liegen gemäss dieser Institutionen im folgenden Bereich:

- 300 Franken pro Musiker/-in und Vorstellung (exkl. Spesen); bei grösseren Projekten mit vielen Mitwirkenden kann Vergütung auch tiefer ausfallen
- 250 Franken pro Musiker/-in und Vorstellung
- Verhandlungssache

Institutionen, die die Branchenempfehlungen nicht kennen, geben an, folgende Gagen zu bezahlen:

- Doordeal
- 2'500 Franken (exkl. Spesen)
- Fixgage pro Band von 500 Franken (exkl. Spesen)
- 2'000 Franken pro Konzert von einer Stunde

3.2.6 Konzert Rock/Pop/elektronische Musik

Für Konzerte im Bereich Rock/Pop/elektronische Musik liegen keine Richtgagen von Branchenverbänden vor. Gemäss den Institutionen, die in diesem Bereich Gagen bezahlen, präsentieren sich die Mindestgagen, die an Bands und Solokünstler/-innen ausgerichtet werden, wie folgt:

- 200 Franken pro Vorstellung (exkl. Spesen)
- 800 Franken für eine halbstündige Aufführung (inkl. Spesen)
- 300 Franken pro Vorstellung (exkl. Spesen)
- 300 Franken pro Veranstaltung (exkl. Spesen)
- 400 Franken bei individuellem Musiker/individueller Musikerin (inkl. Spesen)
- Doordeal
- 200 bis 500 Franken pro Vorstellung (inkl. Spesen)
- 500 Franken
- 1'000 Franken pro Vorstellung (exkl. Spesen)
- 2'500 Franken (exkl. Spesen)
- Bei Newcomerbands sind auch nur 100 Franken Gage pro Person möglich
- 500 Franken
- 800 Franken

3.2.7 Auftritt DJ

Auch für DJ-Auftritte sind uns keine Richtwerte für Mindesthonorare bekannt. Die befragten Institutionen machen folgende Angaben zu den bei ihnen ausbezahlten Mindestgagen pro DJ:

- 200 Franken (exkl. Spesen)
- 300 Franken (2–3 Stunden)
- Ab 600 Franken
- Zwischen 50 und 200 Franken (je nach Spieldauer, oft Umsatzdeal)
- 200 Franken
- 100 Franken (exkl. Spesen)
- 100 bis 300 Franken (reine Gagen)
- 200 Franken
- 100 Franken

3.2.8 Ausstellung bildende Kunst

Visarte sieht in seiner Leitlinie für die Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler folgende Empfehlungen für Mindesthonorare vor:

Ausstellungsvergütung kleine Ausstellungsorte, subventionierte Offspaces (ohne Spesen, Transport, Versicherung, Werbung, Vernissage)	500 Franken; bei Gruppenausstellungen mindesten 100 Franken pro Künstler/-in
Ausstellungsvergütung mittlere Kunsthalle und Museum mit Besucherzahlen bis 10'000 pro Jahr (ohne Spesen, Transport, Versicherung, Werbung, Vernissage)	1'000 Franken
Vergütung Einzelausstellung grosse Kunsthalle und Museum mit Besucherzahlen bis 50'000 pro Jahr (ohne Spesen, Transport, Versicherung, Werbung, Vernissage)	3'000 Franken
Arbeiten professioneller Künstler/-innen bei Planung, Leitung Auf- und Abbau, Workshops, Führungen	90 Franken pro Stunde
Mithilfe Auf- und Abbau, Transporte, Verpackung	60 Franken pro Stunde

Für andere Ausstellungen (bspw. historisch, naturkundlich) gibt es keine Honorarempfehlungen.

Zwei der Institutionen, die Ausstellungen finanzieren, geben an, die Honorarempfehlungen nicht oder eher nicht einhalten zu können. Gründe dafür liegen unter anderem in geringen Budgets und den höheren Kosten bei Gruppenausstellungen. In der Umfrage wird weiter auf die besondere Situation bei Kunstausstellungen hingewiesen, welche der Promotion der Künstler/innen dienen und eine Anerkennung darstellen können. Auch sei die Finanzierung via Produktionsbeiträge, Spesenbeteiligung und Werkverkäufe komplex. Eine Orientierung an den Empfehlungen würde laut einer Institution zudem bedingen, dass diese von allen Institutionen gleichermassen berücksichtigt werden, um eine Gleichbehandlung zu ermöglichen. Eine Institution merkt an, dass 90 Franken pro Stunde für Leistungen wie Auf- und Abbau zu hoch gegriffen seien und eine Abgeltung von 30 bis 40 Franken ortsüblich und finanzierbar wäre.

Die Institutionen, welche die Visarte-Empfehlungen nicht kennen, unterschreiten diese nicht.

3.2.9 Vortrag/Künstlergespräch

Für Auftritte von Künstlern/-innen bei Vorträgen oder Diskussionen gibt es im Bereich der visuellen Kunst die Leitlinien von Visarte. Diese sehen das folgende Mindesthonorar vor:

Künstlergespräch, Eröffnungsrede oder Vortrag	300 Franken
-----------------------------------------------	-------------

Bei Vorträgen und Künstlergesprächen geben vier Institutionen an, dass sie die Honorarempfehlungen nicht einhalten. Beispielsweise werden in einer dieser Institutionen Vorträge (die eine intensive Vorarbeit benötigen) vergütet, Gespräche hingegen nicht. Gründe für den Verzicht auf eine Vergütung von Vorträgen werden unter anderem in finanziellen Zwängen verortet.

Institutionen, welche die Honorarempfehlungen von Visarte nicht kennen (oder in einem Bereich ausserhalb der visuellen Kunst tätig sind), nennen folgende Mindesthonorare für Vorträge oder Künstlergespräche:

- 400 Franken pro Vortrag (1 Std.) (inkl. Vorbereitungszeit und Spesen)
- Meist Kollekten
- 300 Franken pro Vortrag (exkl. Reisekosten)
- 300 Franken (exkl. Spesen)
- 200 Franken (exkl. Spesen)
- 200 Franken (exkl. Spesen)
- 1'000 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen) und anteilmässige Erfolgsbeteiligung am Ticketverkauf
- Keine Vergütung
- Ca. 100 Franken pro Veranstaltung, häufig aber freiwilliger Verzicht zugunsten der Institution, dafür eine Flasche Wein
- 2'000 Franken
- 300 Franken (exkl. Reisespesen)
- 500 Franken (exkl. Übernachtungs- und Reisespesen)
- 100 Franken und eine Flasche Wein

3.2.10 Podiumsdiskussionen

Für die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion empfehlen der AdS respektive Visarte folgendes Mindesthonorar:

Teilnahme Autoren/-innen an öffentlichen Diskussionen (Podium usw.)	300 Franken
Teilnahme Künstler/-innen an Podiumsdiskussion	300 Franken

Nur eine befragte Institution gibt an, die Empfehlungen bei Podiumsdiskussionen einhalten zu können. Gründe für die Nichteinhaltung liegen wiederum in den limitierten Gesamtbudgets, aber auch in der Auffassung, dass die Teilnahme an einem Podiumsgespräch aus eigenem Interesse geschieht und (anders als bei einem Vortrag) keiner grösseren Vorbereitung bedarf. Eine Anerkennung der Teilnahme erfolgt teilweise auch über ein Präsent oder die Einladung zu einem Nachtessen.

Institutionen, welche die Honorarempfehlungen von Visarte und AdS nicht kennen (oder deren Bereich nicht von diesen beiden Verbänden betroffen ist), machen folgende Angaben zur Höhe der Vergütung pro teilnehmende Person:

- 300 Franken (inkl. Spesen)
- 300 Franken pro Podium (exkl. Spesen)
- 300 Franken für Moderation
- 300 Franken
- Meist nur Gesprächsleitung bezahlt

3.2.11 Künstlerische Performance

Für eine künstlerische Performance sehen die Leitlinien von Visarte ein Mindesthonorar wie folgt vor:

Performance	500 Franken
-------------	-------------

Eine befragte Institution gibt an, die Empfehlung nicht einhalten zu können. So werde dort bei einer einmaligen Performance, die im Rahmen einer Ausstellung stattfindet, pauschal 100 Franken an den Kunstschaffenden/die Kunstschaffende ausbezahlt.

Institutionen, denen die Honorarempfehlung von Visarte nicht bekannt sind, gehen bei der Vergütung einer Performance wie folgt vor:

- Mindestens 200 Franken pro Vorstellung (exkl. Spesen)
- 500 Franken pro Abend (exkl. Spesen)
- 500 Franken pro Vorstellung (inkl. Spesen)
- 500 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen) und anteilmässige Erfolgsbeteiligung am Ticketverkauf
- Entschädigung über Ausstellungshonorar

3.2.12 Führung/Vermittlung/Workshop/Kurs

Die Verbände Mediamus und der Berufsverband der freien Theaterschaffenden geben für folgende Bereiche Empfehlungen ab:

Führung freie Kulturvermittlung, Guides in Museum mit 40'000 Besuchenden pro Jahr	100 Franken pro Stunde (inkl. Spesen)
Führung freie Kulturvermittlung, Guides in Museum mit 15'000 Besuchenden pro Jahr	80 Franken pro Stunde (exkl. Spesen)
Projekt Theaterpädagogik mit Jugendlichen	50 Franken pro Stunde (Vergütung Gesamtaufwand)

Nur eine befragte Institution gibt an, Empfehlungen in den Bereichen «Führung/Vermittlung/Workshop/Kurse» nicht einhalten zu können. Der Grund dafür ist, dass Führungen durch die Institution selbst durchgeführt werden. Die Institutionen, welche keine Branchenempfehlungen kennen, bemessen die Vergütung wie folgt:

- 140 Franken für Workshop von 90 Minuten
- 150 Franken pro Führung
- 80 Franken pro Stunde (exkl. Spesen)
- 62 Franken für eine öffentliche Führung von 45 Minuten (regelmässig, gleiches Programm)
- 60 Franken pro Stunde (exkl. Spesen)
- 80 Franken für die erste Stunde für wiederkehrende Führungen, danach abgestuft pro halbe Stunde
- Mindestens 160 Franken für einen Workshop-Nachmittag mit zusätzlicher Entlohnung von Vor- und Nacharbeiten

3.2.13 Lesung

Der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) sieht für Lesungen die folgenden Empfehlungen für Mindesthonorare vor:

Lesung mit anschliessendem Gespräch pro Autor/-in/Übersetzer/-in ab mindestens 30 Minuten (mit Vorbereitung, Aufwand Reise, Sozialversicherungsabgaben)	600 Franken
Lesung mit anschliessendem Gespräch pro Autor/-in/Übersetzer/-in unter 30 Minuten (mit Vorbereitung, Aufwand Reise, Sozialversicherungsabgaben)	400 Franken

Zwei Institutionen geben an, den Honorarempfehlungen bei Lesungen nicht oder eher nicht entsprechen zu können. So werden von der einen Institution für Schullösungen 220 Franken (gebündelt mit mindestens 10 Lesungen pro Woche) entrichtet, die andere Institution bezahlt mindestens 150 Franken pro Lesung (exkl. Spesen). Als Gründe, dass

nicht mehr bezahlt wird, sind die knappen Ressourcen der öffentlichen Hand genannt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Mindesthonorare Institutionen für Lesungen entrichten, welche die Branchenempfehlungen nicht kennen:

- 300 Franken pro Lesung
- 400 Franken pro Vorstellung und 100 Franken pro Probe
- 700 Franken
- 600 Franken (inkl. Spesen)
- Meist Doordeals, die eine Gage ab 500 Franken pro Abend für den Autor/die Autorin einspielen
- 700 Franken (exkl. Spesen)
- 250 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen) und anteilmässige Erfolgsbeteiligung am Ticketverkauf
- 500 Franken
- Ab 1'000 Franken

3.2.14 Poetry Slam

Für die Vergütung von Poetry Slams sind uns keine Empfehlungen bekannt. Die Befragten Institutionen geben folgende Informationen zu den bezahlten Mindestgagen pro auftretende Person:

- 300 Franken
- 500 Franken (exkl. Spesen)
- 600 Franken bei Einzelauftritt
- 1'000 Franken Minimalgarantie (exkl. Spesen) und anteilmässige Erfolgsbeteiligung am Ticketverkauf
- 150 Franken

3.2.15 Verkauftrag bildende Kunst

Auch für Verkaufträge sind uns keine Branchenempfehlungen bekannt. Zudem geben nur zwei Institutionen an, Honorare für Auftragsarbeiten in der bildenden Kunst zu entrichten. Während eine Institution darauf achtet, dass die Kosten im Verhältnis zum Aufwand des Kunstschaffenden stehen und die vollen Produktionskosten übernimmt, beziffert die andere Institution das Honorar pro Auftrag mit mindestens 3'000 Franken.

3.2.16 Auftrag Komposition

Der Schweizerische Tonkünstlerverein macht in den Richtlinien für Kompositionshonorare folgende Empfehlungen:

Werk für ein Instrument pro Minute	400 Franken
Werk für Orchester mit Vokalsolist/-in pro Minute	1'000 Franken

Von den vier befragten Institutionen, die Kompositionen in Auftrag geben, geben zwei an, dass die Empfehlungen nicht oder eher nicht eingehalten werden können. Gründe dafür seien die begrenzten Mittel. Während eine Institution das Honorar je nach Umfang der Komposition bemisst, gibt die andere Institution eine Pauschale von 500 Franken für eine 10- bis 15-minütige Komposition an.

Die beiden Institutionen, denen die Branchenempfehlungen für Kompositionen nicht bekannt sind, vergüten diese im Minimum wie folgt:

- 500 Franken (symbolischer Betrag)
- Je nach Umfang zwischen 1'000 und 3'000 Franken

3.2.17 Auftrag literarische Texte

Als Mindesthonorar für literarische Texte sieht der AdS folgendes vor:

Literarischer Text bis 4'000 Zeichen	600 Franken
--------------------------------------	-------------

Lediglich eine Institution gibt an, solche Texte in Auftrag zu geben. Diese kennt die Branchenempfehlung nicht und vergütet kurze Texte mit 200 Franken.

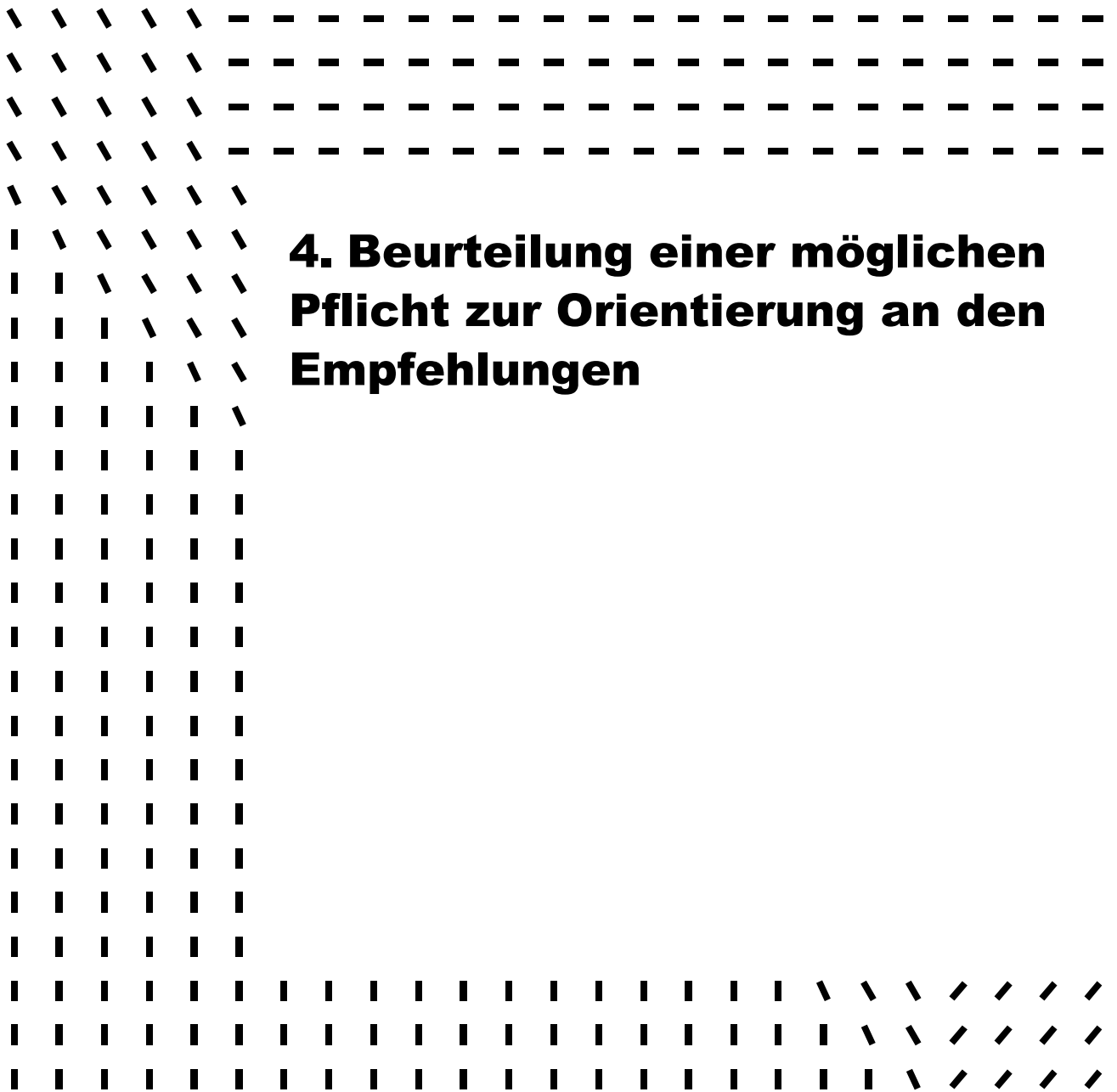
3.2.18 Sonstige Leistungen

Von vier Institutionen werden weitere Leistungen aufgeführt, für die Honorare bezahlt werden. Es sind dies die folgenden:

- Geistliche Konzerte
- Einführungstexte für Programmhefte, Filmtexte
- Honorar Wettbewerbsjury, Preisgeld Künstler/-in
- Konzert Volksmusik

Während auch bei den geistlichen Konzerten Honorare im Rahmen der Empfehlungen des SMV bezahlt werden, sind den Befragten in den anderen drei Bereichen keine Branchenempfehlungen bekannt. Konkret werden hier folgende Honorare entrichtet:

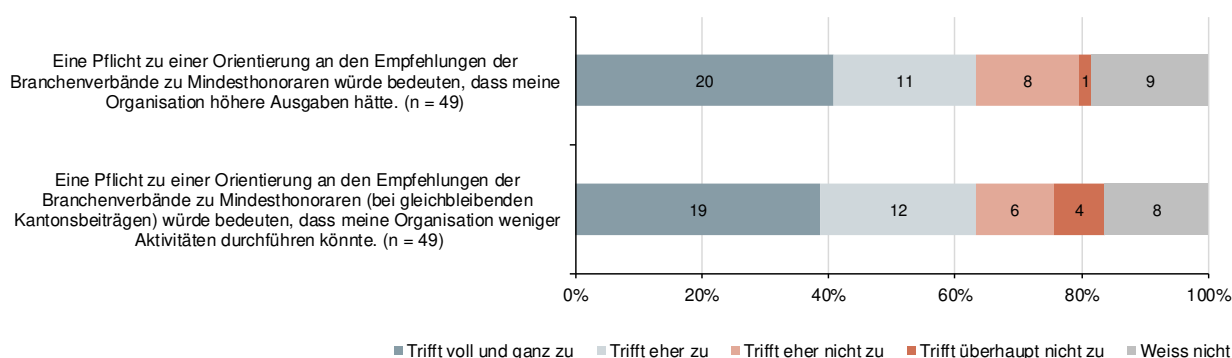
- 300 Franken für einen Einführungstext von ca. 7'000 bis 9'000 Zeichen. 80 Franken für Filmtext von 2'500 Zeichen (mit Filmvisionierung)
- 500 Franken pro Juror/-in bei ausgeschriebenem Wettbewerb. 1'000 Franken Preisgeld
- 250 Franken pro Künstler/-in für 4 Stunden (Volksmusik)



4. Beurteilung einer möglichen Pflicht zur Orientierung an den Empfehlungen

Die befragten Institutionen wurden um ihre Beurteilung der Einführung einer Pflicht zur Orientierung an den Empfehlungen der Branchenverbände gebeten. Die Antworten verteilen sich folgendermassen.

D 4.1: Beurteilung Pflicht zur Orientierung an Empfehlungen zu Mindesthonoraren



Quelle: Darstellung Interface.

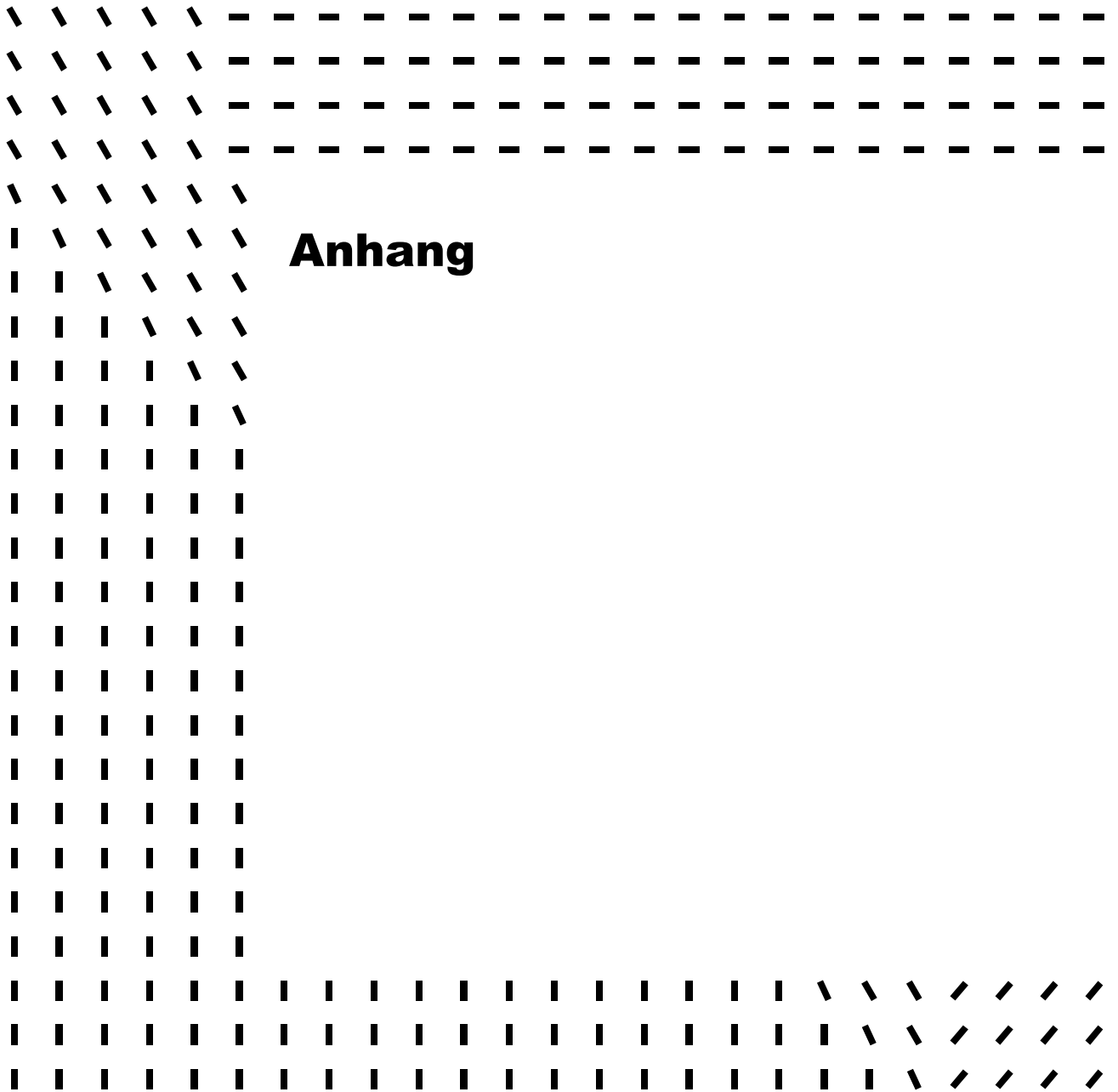
Für über 60 Prozent der befragten Institutionen trifft es zumindest eher zu, dass ihre Organisation höhere Ausgaben hätte, wenn der Kanton sie zur Orientierung an den Branchenempfehlungen verpflichten würde. Überdurchschnittlich häufig ist dies für Institutionen mit einer kantonalen Fördersumme unter 30'000 Franken und/oder einem Standort ausserhalb der Stadt St.Gallen der Fall.

Für ebenfalls über 60 Prozent der Befragten würde eine Pflicht zur Orientierung an den Honorarempfehlungen (bei gleichbleibenden Kantonsbeiträgen) eine Reduktion der Aktivitäten zur Folge haben. Auch hier sehen sich kleinere Institutionen und solche in ländlicheren Gebieten überdurchschnittlich stark betroffen.

In den persönlichen Interviews sowie in den offenen Antworten der Umfrage wird darauf hingewiesen, dass bei einer Pflicht zur Orientierung an Mindesthonoraren auch zu berücksichtigen wäre, welches Gesamtpaket für auftretende Kulturschaffende zur Verfügung stehe. Neben fairen Gagen würden auch Spesen, Verpflegung, Mitgestaltung bei der Terminplanung von Proben und die Behandlung als Gast eine wichtige Rolle spielen. Die Interviewpartner/-innen sehen zudem kleinere Institutionen in stärkerem Masse von einer möglichen Pflicht zur Orientierung an Mindesthonoraren betroffen. Zudem müsse bei der Honorardiskussion berücksichtigt werden, dass sich die Branchenverbände meist an den urbanen Zentren orientieren und damit die Realität der ländlichen Gebiete der Ostschweiz nicht berücksichtigt würde. Weiter wird auf die Gefahr hingewiesen, dass sich die Pflicht zu Mindesthonoraren auf jene Bereiche negativ auswirken könnte, in

welchen heute bereits höhere Vergütungen geleistet werden. Eine Besonderheit stellen laut den Gesprächspartnern/-innen Honorare im Bereich der bildenden Kunst dar. Hier müsse bei der Festsetzung auch dem Rückfluss an die Künstler/-innen (insb. über Ankäufe) Rechnung getragen werden. Deshalb betrachten es die Interviewpartner/-innen aus diesem Bereich schwierig, hier verbindliche Richtwerte festzulegen.

Für mehrere Befragte stellt sich schliesslich die Frage, inwiefern auch das Thema der Vergütung von Personen, die regelmässig für eine bestimmte Institution (z.T. ehrenamtlich) tätig sind, eine Rolle bei den Überlegungen des Kantons zu angemessener Entlohnung spielen sollte.



A 1 Interviewpartner/-innen

Mit den folgenden Personen wurden telefonische Interviews geführt.

DA 1: Interviewpartner/-innen		
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Institution</i>
Carmine	Giovanni	Kunst Halle St.Gallen
Griesfelder	Roman	Kunstmuseum St.Gallen
Hunziker	William	Collegium Musicum Ostschweiz
Rickli	Johannes	Palace St.Gallen
Schertler	Katharina	Fabrigli Buchs
Schnyder	Rebecca C.	Wortlaut Literaturfestival
Bischof	Philippe	Pro Helvetia
Delic	Jelena	Pro Helvetia

A 2 Fragebogen Online-Befragung

A Leistungen

A1 Für welche der folgenden Leistungen hat Ihre Organisation in den letzten zwei Jahren Honorare/Gagen an Kulturakteure ausgerichtet? (Mehrfachnennungen möglich)

- Aufführung Theater

- Aufführung Tanz

- Aufführung Kleinkunst/Kabarett

- Konzert klassische Musik

- Konzert Jazz

- Konzert Rock/Pop/elektronische Musik

- Auftritt DJ

- Ausstellung

- Vortrag/Künstlergespräch

- Podiumsdiskussion

- Künstlerische Performance

- Führung/Vermittlung/Workshop/Kurs

- Lesung

- Poetry Slam

- Werkauftrag bildende Kunst

- Auftrag Komposition

- Auftrag literarische Texte

- Sonstiges, nämlich:

B Honorare/Gagen pro Leistung (pro bei Frage A1 ausgewählte Leistung)

B1 Ist es Ihnen grundsätzlich möglich, Kulturschaffenden für die Leistung «Antwort Frage A1» ein angemessenes Honorar/eine angemessene Gage zu bezahlen?

- Ja, voll und ganz

- Eher ja

- Eher nein

- Nein, ganz und gar nicht

B2 Können Sie bei der Festlegung der Honorare/Gagen für die Leistung «Antwort Frage A1» die (Mindest-)Empfehlungen der Branchenverbände einhalten?

- Ja, immer

- Ja, meistens

- Eher nein

- Nein, ganz und gar nicht

Mir sind keine Branchenempfehlungen in diesem Bereich bekannt

B3 Was sind die Gründe dafür, dass Sie die Empfehlungen der Branchenverbände bezüglich der Leistung «Antwort Frage A1» nicht oder eher nicht einhalten können? (Filter, wenn Frage B2 «eher nein» oder «nein, ganz und gar nicht»).

B4 Welches Honorar/welche Gage bezahlen Sie **mindestens** für einen einzelnen/eine einzelne Kulturschaffende für die Leistung «Antwort Frage A1»? Bitte geben Sie einen Frankenbetrag an und spezifizieren Sie die Antwort entsprechend (bspw. pro Stunde, pro Vorstellung, inkl. oder exkl. Spesen).

C Unentgeltliche Leistungen von Kulturschaffenden

C2 Erbringen Kulturschaffende an Ihrer Organisation Leistungen, für welche Sie keine Honorare/Gagen bezahlen? Ja Nein

C3 Wenn ja, welche und weshalb werden keine Honorare/Gagen bezahlt?

D Beurteilung Pflicht zur Orientierung an Empfehlungen zu Mindesthonoraren

D1 Bitte geben Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen Ihrer Ansicht nach zutreffend sind.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht
Es ist für meine Organisation nützlich, dass Branchenverbände Empfehlungen zu Mindesthonoraren für Kulturschaffende abgeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wäre gut, wenn es in mehr Bereichen Empfehlungen von Branchenverbänden zu Mindesthonoraren für Kulturschaffende geben würde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Pflicht zu einer Orientierung an den Empfehlungen der Branchenverbände zu Mindesthonoraren würde bedeuten, dass meine Organisation höhere Ausgaben hätte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Pflicht zu einer Orientierung an den Empfehlungen der Branchenverbände zu Mindesthonoraren würde bei gleichbleibenden Kantonsbeiträgen bedeuten, dass meine Organisation weniger Aktivitäten durchführen könnte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E Sonstiges

E1 Haben Sie weitere Bemerkungen?